

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

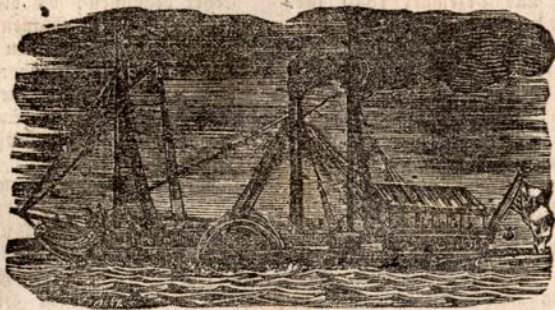
225 (19.8.1840)



Mittwoch, den 19. August 1840.

(3270.)

Kölnische



Dampfschiffahrts-Gesellschaft

in Korrespondenz mit allen den Rhein befahrenden Gesellschaften, für den Dienst zwischen Basel, Straßburg, Mannheim, Köln, Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg und Hull.

Die Schiffe der kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft fahren täglich drei Mal zwischen Köln und Mainz; zwei Mal zwischen Mainz und Mannheim und ein Mal zwischen Mannheim und Straßburg.

Täglich

Table with columns for 'Rheinaufwärts' and 'Rheinabwärts' showing departure times from Köln, Koblenz, Mannheim, and Straßburg.

Die Direktion der kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. In Folge vorstehender Ankündigung geht der zwischen hier und Leopoldshafen fuhrende Personenwagen jeden Mittag um 12 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab...

Wichtige Nachricht für Bierbrauer.

Nach mehrfachen Versuchen ist es einem württembergischen Bierbrauer gelungen, auf eine bis jetzt noch nie angewendete Weise Bier zu fabriciren, das nicht bloß an Schmackhaftigkeit, Trüb und Glanz, sondern auch an innerem Gehalte das auf die bisherige Methode fabricirte Bier weit übertrifft.

- 1) wird bei dieser neuen Methode 1/4 bis 1/2 Holz weniger gebraucht; 2) bedarf man etwa den 3ten Theil Zeit weniger, als bei der bisherigen Methode, auch wird das Malz weit kräftiger ausgezogen, als dies bisher der Fall sein konnte; 3) hat diese neue Brauart den großen Vortheil, daß mit jedem Wasser, hart oder weich, gebraut werden kann, und daß stets eine gleiche Bierqualität bereitet werden kann.

4) Dieses Honorar zu drei Kronenthalern wird in dem Großherzogthum Baden an Herrn Louis Stief in Forzheim gesendet, welcher zur Sicherung des Einsenders die Verpflichtung auf sich zu nehmen die Güte hatte, das gegebene Versprechen pünktlich zu erfüllen, und das Honorar nur dann an den Erfinder abzugeben, wenn die Mittheilung wirklich erfolgt ist.

Der unterzeichnete königl. württemb. Gerichtsnotar zu Tübingen bezeugt hiermit die Richtigkeit der Unterschriften des ihm vorgelegten Zeugnisses Prof. Hofrath Dr. v. Poppe, sowie die Richtigkeit des dem Erfinder unter'm 3. Juli d. J. verliehenen Patents.

Verzeichniß

der Kurgäste und andern Fremden, welche vom 1. August bis 15. August 1840 in Rippoldsau angekommen sind: Hr. Wieland, Kaufmann von Thalweil; Hr. Struß, Kaufmann von Freiburg; Hr. Jobst mit Gemahlin, Kaufmann von Stuttgart; Hr. König mit Familie, Advokat von Kolmar; Hr. Steinhäupler, Kaufmann von Schopfheim; Hr. Feuerstein mit Gattin von Basel; Hr. B. Binder mit Familie von Berlin; Hr. Thranhardt mit Familie, Stadtrath von Naumburg; Hr. Febr. von Schaumburg von Gaisbach; Hr. v. Hartlieb, Sekretär von Augsburg; Hr. Emmerling mit Fr. Sohn, Hofgerichtsadvokat von Darmstadt; Freifrau v. Mochnig mit Bedienung von Heinsheim; Freifrau v. Hügel mit Bedienung von Gießenau; Hr. Gunter von Gießenburg; Hr. Stinnes, Kaufmann von Karlsruhe; Hr. Größ mit Fräul. Tochter, Mad. Wieland von Gersbach; Hr. von Kronck aus Rußland; Hr. Meyer Kaltenbach, Kaufmann von Laufen; Hr. Steiner, Kaufmann von Winterthur; Hr. Bach, Oberamtmann, Hr. Martin, Dekan von Achen; Hr. und hat im untern Stock eine sehr geräumige Wirthschaft.

Walter, Pfarrverweser von Sasbach; Hr. Pfarrer Pfister von Kofswangen; Hr. Kägi, Kaufmann von Zürich; Hr. Hofmann, Kaufmann von Karlsruhe; Hr. Zeher, Präzeptor von Langenburg; Hr. Seyfelder, Medizinalrath und Leibarzt von Sigmaringen; Hr. Sprisler, Pfarrer von Empingen; Hr. Arnspurger, Forstrath von Karlsruhe; Hr. Baron v. Bülow, Rentier von Berlin; Hr. Professor Fischer von Basel; Mad. Geng mit Tochter von Kolmar; Hr. Kaulla, Propt. von Gall; Hr. Nebel mit Familie, Medizinalrath von Heidelberg; Hr. Baschmann, Rentier von Utrecht; Hr. Walter mit Familie aus England; Hr. Miltod, Notar von Nancy; Mad. Meyer mit Sohn von Zürich; Hr. Kollmann, Propt. von Andlau; Le Baron de Miltitz von Baden-Baden; Mr. Kyd avec Mad. son épouse aus England; Hr. Coulon, Propt., Hr. Helbing, Pfarrer von Gichstetten; Hr. Ostertag mit Gemahlin von Basel; Hr. Federhaff mit Familie von Stuttgart; Hr. v. Herrmann, Part. von Freiburg; Mad. Biegler-Greuter mit Kammerjungfer von Winterthur; Hr. Reichel, Inspektor des Instituts von Königsfelden mit 17 Personen; Hr. Donsberger, Kaufmann von Sasbach; Hr. W. Wischer, Hr. Rud. Wischer, Hr. Bränklin, Hr. Hauptmann Girtler, Fräulein Keller, Hr. Preiswerk mit Familie, Hr. Wischer, Handmann, Hr. Bourcard-Häusler von Basel; Hr. Sütterlin mit Fr. Bruder, Hr. Wack, Propt., Hr. Heiligenthal von Straßburg; Hr. Trambler von Laub; Hr. Becker, Part. von Dänemark; Hr. Warnkönig von Karlsruhe; Hr. Volberauer, Kaufmann von Konstanz; Hr. Wehrle, Kaufmann von Freiburg; Hr. v. Bakst, Part. aus Haag; Hr. Dr. Werber, Professor von Freiburg; Hr. Federer, Part. von Stuttgart; Hr. Schuf, Pfarrer von Binzwangen; Hr. v. Berg, Bezirksförster von Triberg; Hr. Köderer mit Fr. Sohn von Dienze; Hr. Hergfeld, Kaufmann von Mannheim; Hr. Fink und Hr. Wod, Kaufleute von Frankfurt a. M.; Hr. Berthelin mit Gattin aus Paris; Hr. Finner, Apotheker von Triberg; Hr. Simon, Propt. von Bern; Hr. Schniger mit Fräul. Tochter von Rempten; Hr. Scott, Rentier aus London; Hr. Lacombe, Mad. Hoff mit Fräul. Tochter, Hr. Legrand, Propt. von Straßburg; Hr. Baron Weber mit Dienerschaft von München; Hr. Hauschl, Pfarrer von Weiler; Hr. Stenzel, Kaufmann von Karlsruhe; Hr. Holz, Kaufmann von Freiburg; Hr. Pfeifer, Gerichtsaktuar von Bötlingen; Hr. Schmidtfeld, Posthalter von Stadel; Hr. Kern, Part. von Berlingen; Hr. Brumby, Kaufmann von Glarus; Frauin von Freudenstadt; Hr. Vergle von Klosterthal; Mad. Schilling von Emmendingen; Hr. Dold mit Schwester von Hirtzwangen; Hr. Koch von St. Georgen; Mad. Fackler von Klosterthal; Mad. Wobertich von Wildthal; Hr. Volk von Offenburg; Frau Flaum von Wildthal; Frau Kern von Mühlebach; Frau Uhl von St. Georgen; Hr. Weiß von Heitersheim; Hr. Werner von Schönwald; Hr. Dufner von Fehrenbach; Hr. Köling von Altensteig; Hr. Baufrucht von Schramberg; Hr. Wälte von Fischbach; Hr. Imbery, Handelsmann von Lenzkirch.

[3320.3] Karlsruhe. (Öffene Lehrerstelle.) Am Lyzeum in Karlsruhe ist eine Lehrstelle mit einem evangelischen Volksschullehrer zu besetzen, der zugleich den Gesangunterricht zu ertheilen befähigt ist, mit einem Gehalt, je nach der Befähigung, von 5 — 600 fl. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei großh. Oberstudienrath zu melden.

Karlsruhe, den 10. August 1840. Großh. bad. Oberstudienrath. v. Berg.

[3279.2] Mühlburg. (Verkaufsanzeige.) Es ist in der Umgebung von Karlsruhe und in Karlsruhe selbst eine Brauerei zu verkaufen; ferner sind zwei Realwirthschaften, an der nach der Schiffbrücke nach Knielingen ziehenden Straße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Kommissionsbureau des J. N. v. Reichenstein in Mühlburg.

[3316.2] Schweigern. (Gutsverpachtung.) Das der hiesigen hohen Standesherrschaft zugehörige Maiereigut zu Neipberg wird auf das erfolgte Ableben des bisherigen Pächters für den Rest der Pachtzeit, nämlich von Lichtmess 1841 bis 1848, den ersten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der diesseitigen Kanzlei an den Meistbietenden verpachtet. Neben den erforderlichen Wohn- und Konsummiegabenden, enthält das Gut circa 100 Morgen Felder, 40 Morgen Wiesen und 5 Morgen Gärten. Etwaige Liebhaber wollen sich unter Vorlegung ihrer Prädikats- und Vermögenszeugnisse bei der Verpachtung einfinden. Schweigern, den 15. August 1840. Großh. bad. Oberstudienrath. Böhler.

[3294.3] Weingarten. (Gasthausverkauf.) Aus Mangel an Familie ist Unterzeichneteter Willens, sein zweistöckiges Gasthaus zum „Schwarzen Adler“ nebst Bierbrauerei und Branntweimbrennerei in dem Markflecken Weingarten in der Pfalz aus freier Hand, unter annehmbareren Bedingungen, zu verkaufen. Sollte in dieser Zeit kein Kauf zu Stande kommen, so wird jeder Kaufliebhaber eingeladen, auf Dienstag, den 29. Sept. d. J., bei der im Hause selbst statt findenden Steigerung zu erscheinen. Dieses Haus ist 80 Fuß lang, 40 Fuß tief und hat im untern Stock eine sehr geräumige Wirthschaft.

zu kom- rüch, die a-Pascha istscharen- scha eine res Deci- befinden un dieser n. Er deligiosen er Gäste, n zu dem, sich zu springend aufgestell- schöt, daß sechs der die Flucht beten ihm Zahl be- gegeben, um den rresidenz, verhört. reum Ver- beirufung ge, durch inem Fest zu emorz- was mit en daher, jeln, die em Pal- zu die- Anhängen end eine es vom l. 3.)

liest man öfen, daß öfen zu unde der und seine da nicht, unvorrich- elbe sein en sollte, den Insel de, ganz n Wetter tet; noch nur der erden die wie man Hafens

en Feier- Zeughaus Punkten überbourg der Um- n Augen- signale- ichte Ju- ungelangt. ne Artill-

Table with 2 columns: r. and Geb. containing numerical values.

Fruchtmartf ch verkauft u Kernen: vom Korn: tage.



stube nebst einem schönen Nebenzimmer, einer schönen hellen Küche mit einem Pumpbrunnen, einer Speisekammer und Schlafkammer, auf der andern Seite des untern Stockes befindet sich eine Waschküche mit Backofen nebst einem Knechtzimmer, so wie 3 heizbare Zimmer; der obere Stock enthält einen schönen Tanzboden nebst 6 schönen Zimmern, wovon 3 heizbar sind, dabei befinden sich eine große Holzremise und Stallungen zu 40 Pferden, ein guter Gemüsegarten und einen Keller, der ganz im Boden ist; das Haus ist so breit und so lang, daß es in 3 Abtheilungen getheilt werden kann.

Weingarten liegt 2 und eine halbe Stunde von Karlsruhe, an der sehr frequenten Landstraße nach Heidelberg und Mannheim, zählt über 600 Bürger und über 3000 Seelen, hält jährlich 3 Krämer- und 2 Viehmärkte, und ist nur diese Bierbrauerei im Ort; das Vortheilhafteste ist, daß das Holz um 1/2 billiger ist als in andern Ortschaften. Auch kann man Gerste und Hopfen ganz bequem und in Fülle haben.



[3143.5] Karlsruhe. (Gasthausversteigerung.) Die Wittwe Verulacher ist geneigt ihr Gasthaus mit der Realwirtschaft zum Trauben Montag, den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, an dem Holzmarkt gelegen, sammt den Wirtschaften und Kellengeräthschaften unter annehmbaren Bedingungen einer freiwilligen öffentlichen zweiten und letzten Versteigerung auszuweisen, und bei einem annehmbaren Gebot den Zuschlag sogleich zu erteilen.

Das Haus enthält im Ganzen, sammt Wirtschaftskafal, 18 Zimmer, 5 Mansardenzimmer, 3 Küchen, 2 Keller, 1 Waschküche, Stallung zu 24 Pferden, 2 Schweinfälle, 4 Holzremisen, 2 Heuspeicher und einen großen Trockenspeicher; hierzu werden die Liebhaber eingeladen. Karlsruhe, den 4. August 1840.

[3321.1] Nr. 376. Raßatt. (Güterverpachtung und Verkauf.) Nachbeschriebene, dem Studienfond in Raßatt gehörigen Liegenschaften bei Scheuern, in der Nähe von Baden, werden an untenbenannten Tagen in einen zwölfjährigen Pachtbestand, welcher an Martini 1841 anfängt und an Martini 1853 sich endigt, verpachtet, als: Dienstag, den 1. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr,

das Schloßchen und Gut Wagenhof, eine Viertelstunde von Baden, nächst Scheuern, am Wege nach dem Jagdhaus, sehr schön gelegen, bestehend in: Altes Maas. Neues Maas.

Table with 4 columns: Old Maas (Altes Maas), New Maas (Neues Maas), and two columns of numbers representing parcels. Includes descriptions like 'Hofraithe, worauf das Schloßchen Wagenhof...' and 'Wiesen, zum Theil mit Obstbäumen besetzt'.

Diese sämtlichen Güter liegen aneinander rings um das Schloßchen und bilden ein geschlossenes Gut. Das ganze Gut mit den Gebäulichkeiten wird ungetrennt zusammen verpachtet. Sollten sich zu diesem Gute Kaufliebhaber zu annehmlichem Preise melden, so wird an demselben Tage auch ein Verkauf zu Eigenthum versucht.

Altes Maas. Neues Maas. 5 2 33 1/2 5 - 11 95 Neben in den vorzüglichsten Lagen des Hartberg's bei Badenscheuern, aus etlichen Parzellen bestehend.

Diese Neben werden zwar versuchsweise in schicklichen kleinen Abtheilungen verpachtet; sollten sich aber Pachtliebhaber zu dieser ganzen Summe Neben melden, so kann auch das Ganze zusammen in Pacht gegeben werden.

An demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr: Altes Maas. Neues Maas. 3 2 13 1/2 3 - 62 77 Wiesen mit etwas Ackerfeld beim schweizerthaler Hofe, nächst der Allee nach dem Jagdhaus gelegen, welches Grundstück in mehreren schicklichen Abtheilungen verpachtet wird.

Mittwoch, den 2. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr: Altes Maas. Neues Maas. 2 32 - 2 46 61 Hofraithe mit darauffolgendem zweistöckigen Bauernhause und Stallungen nächst Dosscheuern, wozu noch beiläufig 3 Viertel Ackerfeld und 3 Viertel Wiesen, die bei'm Hause liegen, gegeben werden; dann

30 1 26 1/2 26 3 15 36 Ackerfeld in mehreren Parzellen bei Dosscheuern.

Das Ackerfeld wird in schicklichen kleinen Abtheilungen verpachtet.

An demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr: Altes Maas. Neues Maas. 39 3 1 1/4 35 - 6 60 meistens vorzügl. gute Wiesen, sämtlich in der Nähe von Scheuern bei Baden, in verschiedenen Parzellen liegend.

Auch diese Wiesen werden in schicklichen kleinen Abtheilungen verpachtet.

Wenn die Witterung es erlaubt, so wird die Versteigerung auf den Gütern selbst vorgenommen; andernfalls findet solche im Gasthause zum Schiff in Badenscheuern statt, woselbst auch jeden Tag zu bemeldeten Stunden die Zusammenkunft der Steigerungslustigen ist.

Auswärtige Pacht- oder Kaufliebhaber zum Wagenhofe haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Inzwischen gibt unterzeichnete Verwaltung auf ihrem Bureau allenfalls verlangt werdende nähere Auskunft. Raßatt, den 15. August 1840.

Gr. bad. Studienfondsverwaltung. Dberle. [3330.2] Nr. 7798. Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.) Die Brodlieferung in den Monaten October, November und Dezember 1840 für die Garnison zu Raßatt, Karlsruhe mit Gotsau, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim; ferner:

die Fouragelieferung in den obenbenannten Monaten für die Garnison Raßatt, Karlsruhe mit Gotsau und Mannheim, - soll Dienstag, den 1. Septbr. d. J., an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die hierzu kuftragenden haben daher ihre Summissionen längstens bis zu bejagtem Tage Vormittags 10 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison R.“ versehen, auf der diesseitigen Kanzlei abzugeben, indem mit dem Schlag dieser Stunde, auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche, die Eröffnung derselben geschieht, alle späteren Angebote aber zurückgewiesen werden.

In der desfallsigen Verfüngung durch die Anzeigebblätter ist hierüber das Nähere enthalten. Karlsruhe, den 15. August 1840.

Kriegsministerialsecretariat. v. Frobens. (3300.3) Karlsruhe. (Holzlieferung betreffend.) Für den Bedarf der großherzogl. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September 1840 bis 1. Mai 1841 ungefähr 200 Klafter 2 Jahre altes buchenes Scheiterholz von 4 Schuh Länge und guter ganz trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Summission an den Wenigstnehmenden begeben will, in so fern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende: 1) Die Summissionen müssen mit amtlich legalisirtem Zeugnis über den Leumund und Kautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten, begleitet seyn.

2) Muß in der Summissionsangabe der Preis per Klafter in Worten ausgedrückt seyn.

3) Die Summissionsangabe ist versiegelt und mit der Aufschrift: „Holzlieferung betreffend“ längstens bis zum 2. September dieses Jahrs dahier einzureichen.

4) Summissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag, als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die großh. Hofholzhofhütte durch den Affordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Otrvi und Pfastergelds, welches demselben wieder ersetzt wird, folgendermaßen bewirkt werden, a) Die ersten 50 Klafter müssen im Laufe des Monats September d. J. geliefert werden,

b) die Lieferung der weiteren 150 Klafter dagegen je nach Bedarf und vorausgehender achtstägiger Bestimmung während dem Zeitraum vom 1. October 1840 bis 1. Mai 1841;

c) dürfen an ein und demselben Tage, in der bestimmten Lieferungszeit, nie weniger als 10 Klafter abgeliefert werden, welche in Gegenwart der Fuhrleute sogleich in's Maas gefeßt werden;

d) die Zahlung erfolgt jedesmal nach abgelieferten 50 Klaftern.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen, wie auch jede Lieferung nur dann angenommen wird, wenn das Holz 2 Jahr alt, vollkommen trocken und gesund ist.

7) Sollte der Fall eintreten, daß Affordant in der ihm zur Lieferung bestimmten Zeit seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, so ist der diesseitigen Stelle überlassen, das bestimmte Quantum um jeden Preis, auf Kosten des Affordanten sich anderswoher liefern zu lassen.

8) Die Eröffnung der Summissionen geschieht den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei. Karlsruhe, den 12. August 1840.

Gr. bad. Oberhofmarschallamt. v. Duboys. (3299.3) Karlsruhe. (Steinkohlenlieferung betreffend.) Für den Bedarf der großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September bis 1. Dezember 1840 ungefähr

1000 Zentner sogenante ruhrer Zimmerkohlen und 2000 Saarkohlen ganz guter trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Summission an den Wenigstnehmenden begeben will, in so fern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende: 1) Die Summissionen müssen mit amtlich legalisirtem Zeugnis über den Leumund und Kautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten, begleitet seyn.

2) Muß in der Summissionsangabe der Preis für den Zentner für die beiden Gattungen, für jede besonders in Worten ausgedrückt seyn.

3) Die Summissionsangabe ist versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 31. August d. J. dahier einzureichen.

4) Summissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die großh. Hofholzhofhütte durch den Affordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Otrvi und Pfastergelds, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. Dezember beendet seyn.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch

werden je für 30 Zentner in Stücken, nur 1 Zentner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen. Auch darf dieser Gries nicht allzufein und mehlig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt seyn, und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwaage, zunächst dem großh. Marschall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müßen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Partien von 200 Zentner bei der Heuwaage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Zentnern seyn darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Summissionen geschieht, den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei. Karlsruhe, den 12. August 1840.

Gr. bad. Oberhofmarschallamt. v. Duboys. vdt. Lauer. (3304.3) Nr. 19.801. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Hirschwirth Johann Heilbold von Buchenbach, haben wir Oant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 3. Sept. d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Oantmasse machen wollen, auf solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen haben.

Hiermit verbindet man die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleich so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 12. August 1840.

Gr. bad. Landamt. Stigler. vdt. Mendelin. [3277.3] Nr. 7430. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Franz Joseph Hornung in Staufenberg haben wir Oant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 1. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Gernsbach, den 7. August 1840.

Gr. bad. Bezirksamt. Dehl. vdt. Szuhanj. [3287.3] Nr. 19.718. Raßatt. (Aufforderung.) Christian Krumm von Ehlingen, früher Knecht bei Fischhändler Kaufmann in Karlsruhe, welcher wegen Ueberfahrens des Kindes des Friedrich Wenzel l. von Dürmersheim einvernommen werden soll, und dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen

sich dahier zu stellen oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls man auf ihn fahnden lassen würde. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, uns davon in Kenntniß setzen zu wollen, wenn über den Aufenthalt des Christian Krumm ihnen etwas bekannt wird.

Raßatt, den 10. August 1840. Gr. bad. Oberamt. Schaff. [2745.3] Säckingen. (Erborladung.) Durch das am 6. August 1839 erfolgte Ableben des hiesigen Bürgers Alois Dossenbach ist dessen beiden, im Jahre 1826 oder 1827 nach Nordamerika ausgewanderten Söhnen Klemenz Dossenbach, Schloffer, Kaver do. Schneider, eine Erbschaft von 98 fl. 20 fr. eröffnet.

Dieselben haben seit ihrer Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben, und werden deshalb vorgeladen, binnen drei Monaten

dahier zur Erbtheilung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 1. Juli 1840. Gr. bad. Amtsrevisorat. Wlater. (3071.3) Nr. 8069. Philippsburg. (Das Vermögen des abwesenden Joseph Sattleder von Philippsburg betreffend.) Bereits unter dem 22. März 1810 wurden die Erben des abwesenden Joseph Sattleder von hier in dessen Vermögen fürsorglich eingewiesen. Da er nun seitdem weder etwas von sich hat verlauten lassen, noch zurückgekehrt ist, so wird auf Antrag seiner Erben nunmehr sein Vermögen endgültig ihnen zugewiesen.

Philippsburg, den 19. Juli 1840. Gr. bad. Bezirksamt. J. A. d. A. W. Sey. Druck und Verlag von G. Maclot, Waldstraße Nr. 10.